



Wahl des Abschnitts-Feuerwehrkommandanten des Feuerwehrrabschnittes Aigen

Geschäftszeichen:
BHROKMM-2024-161840/7-Ko

Bearbeiter/-in: Walter Koller
Tel: (+43 7289) 88 51-69504
Fax: (+43 7289) 88 51-26 93 99
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

Wahlausschreibung

Sehr geehrter Herr Feuerwehrkommandant!

Rohrbach-Berg, 17.05.2024

Da der gewählte Abschnitts-Feuerwehrkommandant seine Funktion zurückgelegt hat, ist eine Neuwahl durchzuführen.

Von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach als Wahlbehörde wird daher die Wahl des Abschnitts-Feuerwehrkommandanten für den Feuerwehrrabschnitt Aigen ausgeschrieben.

Rechtsgrundlagen: §§ 33 Abs. 2 und 43 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 sowie 2 Abs. 1 Oö. Feuerwehrrwahlordnung

Die öffentliche Wahlversammlung wird für

Montag, 27. Mai 2024, 18:00 Uhr,

im Zimmer 235, 2. Stock, der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach anberaumt.

Sie werden mit dem Ersuchen um verlässliche Teilnahme zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Rechtsgrundlage: § 4 Abs. 1 Oö Feuerwehrrwahlordnung

Hinweise:

Wahlberechtigt sind alle Kommandanten der Feuerwehren des Feuerwehrrabschnittes Aigen.

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom Zeitpunkt der Wahlausschreibung an bis zu dem der Wahl vorhergehenden Tag sowohl bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, 1. Stock, Zimmer 132, als auch bei allen Gemeinden des Feuerwehrrabschnittes Aigen auf. Jedem Wahlberechtigten ist während dieser Zeit innerhalb der Amtsstunden Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis gestattet.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis sind während der Auflagefrist an den Wahlausschuss zur Wahl des Abschnitts-Feuerwehrkommandanten für den Feuerwehrrabschnitt Aigen, p.A. Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, zu richten.

Rechtsgrundlagen: §§ 43 Oö. Feuerwehrgesetz 2015, 5 Oö Feuerwehrrwahlordnung

Die Wahlversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist. Wird diese Zahl nicht erreicht, ist nach Ablauf einer halben Stunde die Wahlversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Wahlberechtigten beschlussfähig.

Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 2 Oö Feuerwehrwahlordnung

Ergeht an:

I.

Bauer	Joachim	Almesberg	12	2	4170	St. Oswald bei Haslach
Eichinger	Bernhard	Steinweg	3		4164	Schwarzenberg am Böhmerwald
Kaiser	Andreas	Bräueraustraße	19	1	4162	Julbach
Kraml	Raphael	Zaglau	15		4160	Ulrichsberg
Plöderl	Christoph	Schönberg	3		4163	Klaffer am Hochficht
Schauberger	Lukas	Schindlweg	6	4	4161	Ulrichsberg
Simmel	Christian	Hinterschiffel	2		4162	Julbach
Zimmermann	Christian	Wurmbrand	3	2	4160	Aigen-Schlägl
Wöss	Mario	Baureith	98		4160	Aigen-Schlägl

II.

Bezirks-Feuerwehrkommandant Oberbrandrat D.I. Thomas Stockinger zur Kenntnis und mit der Einladung zur Teilnahme

zu I. und II. mit dem Ersuchen, in brauner Uniform zu erscheinen.

III.

Marktgemeinde Aigen-Schlägl
Gemeinde Julbach
Gemeinde Klaffer am Hochficht
Gemeinde St. Oswald bei Haslach
Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald
Marktgemeinde Ulrichsberg

jeweils unter Anschluss eines Wählerverzeichnisses zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen die Wahlausschreibung öffentlich kundzumachen und das angeschlossene Verzeichnis vom Zeitpunkt der Wahlausschreibung an bis zu dem der Wahl vorhergehenden Tag öffentlich zur Einsicht aufzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlleiter
Hofrat Mag. Valentin Pühringer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-ro.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-rohrbach.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm.

